



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Demski Design Werbeagentur (Inh. Fabian Demski)

Lieber Kunde!

Wir freuen uns über jeden Auftrag von Ihnen, denn wir arbeiten sehr gerne für Sie. Jedoch nur zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Grundlage für jedes Vertragsverhältnis der Demski Design Werbeagentur (Inh. Fabian Demski) mit ihren Kunden sind. Davon abweichenden Geschäftsbedingungen oder Vertragsbestätigungen unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zugestimmt.

Ihr Vertragspartner ist die

Demski Design Werbeagentur (Inhaber: Fabian Demski) · Angerburger Allee 47 · 14055 Berlin
Telefon: +49 (0)30 67948093 · Fax: +49 (0)30 23320772050 · E-Mail: info@demski-design.de
Ust-ID-Nr.: DE281997826

Unsere Angebote sind freibleibend. Das Vertragsangebot liegt erst in der Auftragserteilung durch den Kunden vor. Der Kunde ist an sein Vertragsangebot zwei Wochen ab Abgabe des Angebots gebunden. Mit Ablauf der zwei Wochen kommt der Vertrag zustande, wenn wir das Angebot nicht vorher in Textform abgelehnt haben.

Auftragserteilung und Preise

Die Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt auf Basis unserer Angebote in Textform und unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern kein individueller schriftlicher Vertrag für die Zusammenarbeit zwischen Kunde und Agentur vereinbart wurde. Soweit von uns kein Angebot in Textform erstellt wurde, sind wir berechtigt, für die Durchführung eines Auftrages unsere übliche Vergütung von derzeit 80,00 EUR pro Stunde zu berechnen und Erstattung unserer Auslagen zu verlangen. Auf Fremdkosten berechnen wir eine Service-Gebühr in Höhe von 15%. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufssüblich. Die von uns genannten Honorare bzw. Preise sind grundsätzlich Netto-Beträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind. Ändern sich vereinbarte, feste Preise, die wir an Unteraufnehmer zu bezahlen haben, unsere Lohnkosten, Frachtkosten oder Abgabenlasten während der Lieferfrist, so können wir eine den Preisfaktoren entsprechend angemessene Anpassung des vereinbarten Preises verlangen. Ist unser Kunde nicht Kaufmann, so gilt diese Klausel nur bei Aufträgen, die im Rahmen von Dauer- oder Wiederkehrschulverhältnissen erfüllt werden oder die nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erfüllt werden sollen.

Liefermengen und Lieferfristen

Übliche Abweichungen in Färbung, Qualität, Reinheit und Festigkeit der Ware bleiben vorbehalten. Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% ist zulässig. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde der Agentur unentgeltlich 3–10 einwandfreie Belegexemplare, die von der Agentur zum Zweck der Eigenwerbung verwendet werden können. Von uns genannte Lieferfristen sind, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, nur ungefähre Angaben. Werden wir durch Arbeitskämpfe oder den Eintritt unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, auch bei unseren Vorlieferanten, wie z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten im Versand etc., die wir trotz Beobachtung der nach den Umständen des Falles erforderlichen Sorgfalt nicht anwenden konnten, an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang auch während eines Verzuges. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm zustehenden Rechte, wenn er uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Fristsetzung bei uns. Werden Gegenstände dem Kunden auf dessen Wunsch zugesandt, so geht mit ihrer Auslieferung an das Versandunternehmen die Gefahr des Verlustes und einer Beschädigung der Gegenstände auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Versandkosten trägt.

Nutzungsrechte an unseren Vorlagen

Unsere Entwürfe und Werkzeichnungen sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen unserer Kunden begründen grundsätzlich kein Miturheberrecht. Ohne unsere Zustimmung dürfen unsere Entwürfe und Werkzeichnungen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung unserer Werke ist unzulässig. Unsere Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung, gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirkt unser Kunde mit der vollständigen Zahlung des Honorars. Wiederholungsnutzen (z.B. nach Auflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen wie die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte unserer Einwilligung. Über den Umfang der Nutzung durch unseren Kunden steht uns ein Auskunftsanspruch zu.

Zahlungsbedingungen

Aufträge mit Fremdkostenanteil können von uns vorab abgerechnet werden. Wir sind grundsätzlich dazu berechtigt, Vorausrechnungen und Zwischenrechnungen zu stellen bzw. Abschlagszahlungen zu verlangen. In der Regel werden Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, monatlich zur Zwischenabrechnung gebracht.

Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde ihnen nicht binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen hat. Sie sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Falle sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, wenn der Kunde nicht nachweist, dass uns tatsächlich ein wesentlich geringerer oder gar kein Verzugschaden entstanden ist.

Werden nach Abschluss des Kaufvertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind oder gerät der Kunde mit der Begleitung einer Forderung in Verzug, so sind wir berechtigt, für sämtliche bereits ausgeführte und noch nicht bezahlte Leistungen sofortige Sicherheitsleistung oder sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug sowie für sämtliche noch zu erbringenden Leistungen Vorauszahlung zu verlangen und noch zu liefernde Gegenstände bis zum Ausgleich aller Forderungen zurückzubehalten. Entspricht der Kunde unserem Sicherheits- oder Zahlungsverlangen nicht, so sind wir berechtigt, von sämtlichen Verträgen mit dem Kunden zurückzutreten. Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen, die nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammen, steht dem Kunden nicht zu.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Der Kunde darf über Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen. Die Befugnis des Kunden zur Verfügung über Vorbehaltsware erlischt, wenn der Kunde in Vermögensverfall gerät oder zu geraten droht oder wir unsere Zustimmung zur Verfügung wegen vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, widerrufen. Die Kosten, die dadurch entstehen, dass wir unseren Eigentumsvorbehalt geltend machen, trägt der Kunde.

Gewährleistung und Haftung

Der Kunde hat die gelieferten Gegenstände nach Erhalt unverzüglich auf ihre Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und, wenn er Kaufmann ist, alle erkennbaren, wenn er nicht Kaufmann ist, alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen binnen einer Woche nach Erhalt, später erkennbar bzw. offensichtlich gewordene Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen binnen einer Woche nach Erkennbarkeit bzw. Offensichtlichkeit uns schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so gelten die Gegenstände als genehmigt, es sei denn, dass es sich um Fehlmengen oder Falschlieferungen handelt, die offensichtlich von der Bestellung so erheblich abweichen, dass wir die Genehmigung des Kunden als ausgeschlossen betrachten müssten. Druckfertige Vorlagen und Korrekturabzüge hat der Kunde unverzüglich zu prüfen und zu korrigieren und mit seinem Einverständnis versehen an uns zurückzusenden. Eine Haftung für dennoch vorliegende Satz- und Druckfehler wird nicht übernommen. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit unserer Arbeiten und deren Schutzfähigkeit wird von uns nicht übernommen. Zusätzliche Kosten durch die Beauftragung eines Spezialisten werden gesondert kalkuliert. Der Kunde übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Wir haften auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder Gehilfen. Ist der Kunde Kaufmann, so beschränkt sich unsere Gehilfenhaftung auf unsere leitenden Angestellten. Unsere Schadensersatzhaftung wegen Fehls zugesicherter Eigenschaften sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den obigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für sämtliche Forderungen und Rechtsstreitigkeiten aus unserer Geschäftsbeziehung, soweit zulässig vereinbart, ist Berlin.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder die Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit im übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung diejenige wirksame Regelung zu vereinbaren, die den mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine von den Parteien nicht gewollte Regelungslücke. Änderungen, Umstellungen oder Ergänzungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen und Absprachen, die den Inhalt dieser Bestimmungen und auch die Vereinbarung über die Schriftform betreffen, sind in jedem Falle unwirksam.